

# Verwaltervollmacht für Sondereigentum

Der/die Eigentümer der Wohnung \_\_\_\_\_ in \_\_\_\_\_,

\_\_\_\_\_

Wohnungseigentümer

Nummer der Wohnung/en

bevollmächtigt hiermit die Koschmieder + Thomas GmbH, vertreten durch die GF´in Sylke Koschmieder, 09212 Limbach-Oberfrohna, Albert-Einstein-Str. 2 A, Steuernummer 221/112/00800, HRB 26501,

-nachfolgend Verwalterin genannt-

ab dem .....

zur Erfüllung der ihr obliegenden Aufgaben in folgendem Umfang:

Sondereigentums-Verwaltung, WE \_\_\_\_\_ in \_\_\_\_\_

- (1) a) Die Verwalterin ist berechtigt, den Eigentümer gerichtlich und außergerichtlich, auch im eigenen Namen, zu vertreten und Ansprüche des Eigentümers gerichtlich geltend zu machen;
  - b) Verträge und sonstige Rechtsgeschäfte (das Sondereigentum betreffend) abzuschließen und aufzulösen;
  - c) die sich aus dem Verwaltervertrag des Sondereigentums ergebenden Rechte und Pflichten wahrzunehmen.
- (2) Die Vollmacht ist im Ganzen nicht übertragbar, jedoch kann die Bevollmächtigte Untervollmacht für einzelne von ihr zu bestimmende Angelegenheiten erteilen.
  - (3) Erlischt die Vollmacht, so ist diese Bestellsurkunde unverzüglich dem Eigentümer zurückzugeben. Ein Zurückbehaltungsrecht an der Urkunde steht der Verwalterin nicht zu.

\_\_\_\_\_  
Ort / Datum

\_\_\_\_\_  
Eigentümer